

**Auswertung aus dem Melderegister nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)
anlässlich der Bundestagswahl am 23. Februar 2025**

Partei/Wählergruppe/Träger des Wahlvorschlags:

Ansprechperson: _____

Anschrift: _____

E-Mail und Telefon: _____

(für Rückfragen)

Hiermit wird/werden folgende Auswertung/en aus dem Melderegister der Universitätsstadt Tübingen nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) anlässlich der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 beantragt:

- Wahlberechtigte Personen, die zwischen _____ und _____ geboren sind
 Wahlberechtigte Personen, die zwischen _____ und _____ geboren sind

Die Auswertung umfasst wahlberechtigte Personen, ohne Personen mit Auskunfts- und/oder Übermittlungssperre und ohne Personen mit bedingtem Sperrvermerk. Mitgeteilt werden Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift/en in Tübingen (§ 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Das Geburtsdatum oder -jahr darf nicht mitgeteilt werden.

Die Auswertung wird verschlüsselt über einen Datei-Briefkasten zur Verfügung gestellt. Der Versand/Die Korrespondenz soll über folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

Bitte E-Mail-Adresse angeben

Wir sichern zu, die Daten nur für Zwecke der Wahlwerbung für o.g. Wahl zu verwenden und spätestens einen Monat nach der Wahl zu vernichten. Wir werden die Daten Dritten nicht zugänglich machen.

Für die Bearbeitung und Prüfung des o.g. Antrages sowie für die Zustimmung und die Erstellung und Übermittlung der Auswertung aus dem Melderegister erlässt die Stadt Tübingen einen Gebührenbescheid.

Rechnungsadressat_in für den Gebührenbescheid:

Name, Adresse

Mit den o.g. Auswahlmodalitäten sind wir einverstanden.

Datum und Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Universitätsstadt Tübingen, Bürgerbüro Stadtmitte, Frau Leins, Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen

E-Mail: buergeramt@tuebingen.de

Vielen Dank.